

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Impex Anlagen e.K.

Muskauer Straße 98

02943 Weißwasser

handelnd unter der Geschäftsbezeichnung

„Telekommunikation Steffen Urban“

Stand: 03.06.2026

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen, Vermittlungen und sonstigen Leistungen der Impex Anlagen e.K., Muskauer Straße 98, 02943 Weißwasser, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „Telekommunikation Steffen Urban“.
- (2) Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB sowie gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.
- (4) Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB.

2. Vertragsabschluss

- (1) Angebote der Impex Anlagen e.K. sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (2) Ein Vertrag kommt insbesondere durch Annahme eines Angebots, durch schriftliche oder mündliche Auftragserteilung, durch Auftragsbestätigung, durch Ausführung der Leistung oder durch Übergabe der Ware zustande.
- (3) Angaben in Prospekten, Preislisten, Werbeanzeigen, auf der Internetseite oder in sonstigen Informationsmaterialien stellen keine verbindlichen Angebote dar, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Preise.
- (2) Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern auf der Rechnung keine abweichende Zahlungsfrist angegeben ist.
- (4) Die Zahlung kann derzeit in bar oder per EC-/Debitkarte erfolgen. Weitere Zahlungsmethoden werden nur angeboten, soweit sie im Einzelfall ausdrücklich zur Verfügung stehen.
- (5) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Anfahrtskosten, Vor-Ort-Leistungen, Fernwartungen und sonstige Serviceleistungen werden nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

4. Eigentumsvorbehalt

- (1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag Eigentum der Impex Anlagen e.K.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Impex Anlagen e.K. berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

5. Verkauf von Waren

- (1) Die Beschaffenheit der Ware ergibt sich aus den vereinbarten Produkteigenschaften, der Artikelbeschreibung sowie den Herstellerangaben.
- (2) Der Kunde hat die Ware bei Übergabe auf offensichtliche Mängel, Beschädigungen oder Fehlmengen zu prüfen und diese möglichst unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.
- (4) Technische Änderungen, Modellwechsel sowie produktionsbedingte Abweichungen des Herstellers bleiben vorbehalten, soweit diese dem Kunden zumutbar sind und den Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (5) Bedienungs-, Installations-, Pflege- und Wartungshinweise des Herstellers sind vom Kunden zu beachten.

6. Vermittlung von Mobilfunk-, Festnetz-, Internet-, Strom- und Gasverträgen

- (1) Die Impex Anlagen e.K. vermittelt Verträge zwischen dem Kunden und den jeweiligen Telekommunikations-, Energie- oder sonstigen Dienstleistungsanbietern.
- (2) Der jeweilige Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem betreffenden Anbieter zustande. Für Inhalt, Umfang, Verfügbarkeit, Preise, Laufzeiten sowie die Erbringung der vermittelten Leistungen ist ausschließlich der jeweilige Anbieter verantwortlich.
- (3) Angaben zu Tarifen, Leistungen, Preisen, Laufzeiten und Verfügbarkeiten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung vorliegenden Informationen der jeweiligen Anbieter.
- (4) Änderungen durch den Anbieter nach Vertragsschluss, insbesondere Änderungen von Preisen, Leistungen, Verfügbarkeiten oder Vertragsbedingungen, liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Impex Anlagen e.K.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, Vertragsunterlagen, Auftragsbestätigungen, Tarifinformationen und sonstige Mitteilungen des jeweiligen Anbieters auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

7. Reparaturen, Einrichtung und Serviceleistungen

- (1) Reparatur-, Diagnose-, Einrichtungs-, Installations-, Konfigurations-, Datenübertragungs- und sonstige Serviceleistungen werden nach individueller Vereinbarung mit dem Kunden durchgeführt.
- (2) Angaben zu Reparaturdauer, Lieferzeiten für Ersatzteile oder Fertigstellungsterminen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesichert wurden.
- (3) Wird während der Durchführung einer Reparatur oder Serviceleistung festgestellt, dass zusätzliche Arbeiten, Ersatzteile oder weitere Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde hierüber informiert, soweit dies wirtschaftlich und technisch möglich ist.
- (4) Offensichtliche Vorschäden, Gebrauchsspuren oder bereits vorhandene Defekte, die vor Auftragsbeginn bestanden, begründen keine Mängelansprüche gegen die Impex Anlagen e.K.

(5) Die Impex Anlagen e.K. ist berechtigt, zur Durchführung von Reparaturen, Prüfungen oder sonstigen Dienstleistungen geeignete Dritte oder Fachwerkstätten einzuschalten.

(6) Kostenvoranschläge werden derzeit nicht gesondert berechnet, sofern nicht im Einzelfall vorab ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

8. Datensicherung und Datenverlust

(1) Der Kunde ist verpflichtet, vor Übergabe eines Gerätes eine vollständige Sicherung sämtlicher Daten, Programme, Einstellungen, Zugangsdaten und sonstiger gespeicherter Informationen durchzuführen.

(2) Die Impex Anlagen e.K. weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Diagnose-, Reparatur-, Installations-, Update-, Wiederherstellungs-, Konfigurations- oder Datenübertragungsarbeiten Daten verloren gehen, verändert, beschädigt oder unzugänglich werden können.

(3) Eine Datensicherung gehört nicht zum Leistungsumfang, sofern sie nicht ausdrücklich und gesondert beauftragt wurde.

(4) Soweit der Kunde eine Datensicherung beauftragt, erfolgt diese nach bestem Bemühen. Eine Garantie für die vollständige Wiederherstellbarkeit oder Lesbarkeit gesicherter Daten wird nicht übernommen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(5) Der Kunde bestätigt mit der Übergabe des Gerätes, über die Notwendigkeit einer vorherigen Datensicherung informiert worden zu sein.

(6) Für den Verlust von Daten haftet die Impex Anlagen e.K. nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen dieser AGB und nur insoweit, als der Schaden auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

9. Vor-Ort-Service und Fernwartung

(1) Vor-Ort-Leistungen sowie Fernwartungsleistungen werden nach Aufwand und gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

(2) Anfahrtskosten werden gemäß der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste berechnet.

(3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die für die Leistungserbringung erforderlichen technischen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen vorliegen.

(4) Fernwartungsleistungen erfolgen über geeignete technische Fernzugriffssysteme. Der Kunde erteilt hierfür die erforderlichen Zugriffsrechte.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die Fernwartungsverbindung während der Leistungserbringung zu überwachen, soweit dies zumutbar ist.

(6) Die Verantwortung für die Datensicherung verbleibt auch bei Vor-Ort-Leistungen und Fernwartungsleistungen beim Kunden, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

10. Nicht abgeholte Geräte, Waren und Unterlagen

(1) Nach Fertigstellung eines Auftrags oder Bereitstellung einer Ware wird der Kunde informiert.

(2) Geräte, Waren oder sonstige Gegenstände, die trotz Benachrichtigung nicht abgeholt werden, können nach Ablauf von sechs Monaten mit einer angemessenen Lagergebühr belastet werden.

(3) Erfolgt trotz Benachrichtigung und angemessener Fristsetzung innerhalb von zwölf Monaten keine Abholung, ist die Impex Anlagen e.K. berechtigt, die Gegenstände nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

(4) Nicht abgeholte Unterlagen, Vertragsdokumente, SIM-Karten, Ausdrucke, Kopien, Formulare oder vergleichbare Dokumente können nach Ablauf von drei Monaten nach Benachrichtigung

datenschutzgerecht vernichtet werden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(5) Gesetzliche Zurückbehaltungs-, Aufbewahrungs- und Herausgabepflichten bleiben unberührt.

11. Sonderanfertigungen und individuell angepasste Leistungen

(1) Sonderanfertigungen, individuell konfigurierte Waren, speziell angepasste Geräte, individuell erstellte Bauteile sowie sonstige nach Kundenvorgaben hergestellte, bearbeitete oder veränderte Leistungen werden nach den Angaben des Kunden ausgeführt.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm gemachten Angaben, Maße, Vorlagen, Skizzen, Dateien, Texte, Bilder oder sonstigen Vorgaben vor Auftragserteilung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung zu prüfen.

(3) Für Fehler, die auf unrichtigen, unvollständigen oder ungeeigneten Kundenvorgaben beruhen, übernimmt die Impex Anlagen e.K. keine Verantwortung, sofern die Fehler für die Impex Anlagen e.K. nicht offensichtlich erkennbar waren.

(4) Nach Beginn der Ausführung sind Änderungen oder Stornierungen nur möglich, soweit dies technisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Bereits entstandene Kosten sind vom Kunden zu tragen.

(5) Gesetzliche Rechte des Kunden bei Mängeln bleiben unberührt.

12. Gewährleistung

(1) Für Waren, Reparaturen und sonstige Leistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

(2) Bei Mängeln hat der Kunde Anspruch auf Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Nacherfüllung kann je nach Art des Vertrages und der gesetzlichen Regelung durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder erneute Leistungserbringung erfolgen.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Kunden unzumutbar, stehen dem Kunden die weiteren gesetzlichen Rechte zu, insbesondere Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

(4) Keine Gewährleistung besteht für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung, Eingriffe Dritter, ungeeignetes Zubehör, äußere Einwirkungen, Feuchtigkeit, Sturz, Überspannung, Viren, Schadsoftware, fehlerhafte Fremdsoftware, unsachgemäße Installation durch den Kunden oder Nichtbeachtung von Bedienungs-, Installations-, Pflege- oder Wartungshinweisen entstehen.

(5) Bei gebrauchten Waren können besondere Vereinbarungen zur Gewährleistungsfrist getroffen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(6) Herstellergarantien bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten nur, soweit sie vom jeweiligen Hersteller gewährt werden. Inhalt und Umfang einer Herstellergarantie richten sich ausschließlich nach den Garantiebedingungen des Herstellers.

13. Haftung

(1) Die Impex Anlagen e.K. haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Die Impex Anlagen e.K. haftet außerdem unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Impex Anlagen e.K., ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Impex Anlagen e.K. nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(4) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Impex Anlagen e.K.

14. Datenschutz und Umgang mit Kundendaten

(1) Die Impex Anlagen e.K. verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

(2) Personenbezogene Daten werden insbesondere verarbeitet, soweit dies zur Durchführung von Beratung, Verkauf, Vermittlung, Reparatur, Service, Abrechnung, Terminvereinbarung oder Kommunikation mit dem Kunden erforderlich ist.

(3) Soweit im Rahmen von Reparatur-, Einrichtungs-, Datensicherungs-, Fernwartungs- oder Serviceleistungen Zugriff auf Geräte, Systeme, Benutzerkonten oder Daten des Kunden erforderlich wird, erfolgt dieser Zugriff ausschließlich im Rahmen des erteilten Auftrags.

(4) Zugangsdaten, Passwörter, Geräte-PINs und sonstige Authentifizierungsdaten sollen möglichst vom Kunden selbst eingegeben werden. Soweit Zugangsdaten im Rahmen eines Auftrags, insbesondere bei Neueinrichtung oder Datenübertragung, benötigt und auf einem Auftragsformular, einer Passwortübersicht oder einem vergleichbaren „Handypass“ dokumentiert werden, erhält der Kunde diese Unterlagen zur eigenen sorgfältigen Aufbewahrung. Eine dauerhafte Speicherung solcher Zugangsdaten durch die Impex Anlagen e.K. erfolgt nicht, soweit dies nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Ändert der Kunde Zugangsdaten nach Abschluss der Arbeiten, sollte er die Änderungen in seinen eigenen Unterlagen zeitnah nachtragen.

(5) Weitere Informationen zum Datenschutz ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung der Impex Anlagen e.K.

15. Widerrufsrecht

(1) Soweit Verträge ausschließlich im Ladengeschäft der Impex Anlagen e.K. geschlossen werden, besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht.

(2) Ein gesetzliches Widerrufsrecht kann insbesondere bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder bei Fernabsatzverträgen bestehen.

(3) Soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, wird der Kunde hierüber gesondert belehrt.

(4) Bei vermittelten Verträgen, insbesondere Mobilfunk-, Festnetz-, Internet-, Strom- oder Gasverträgen, gelten die Widerrufsbelehrungen und Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

16. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Änderungen und Ergänzungen einzelner Vertragsvereinbarungen bedürfen der Textform, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Impex Anlagen e.K.

(5) Verbraucher haben die Möglichkeit, sich bei Streitigkeiten an eine Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Die Impex Anlagen e.K. ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer

Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.